

Solarstrom nutzen in Traunstein

Förderprogramm der Stadt Traunstein für ihre Bürger zur Nutzung von erneuerbaren Energien

Förderantrag

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Email

2. Angaben zum Objekt

Straße, Hausnummer	
Objekt-Eigentümer/in*	Anschrift

*(Bei Abweichung zum Antragsteller ist die schriftliche Zustimmung des Objekt-Eigentümers dem Förderantrag beizufügen)

3. Art der Förderung (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

<input type="checkbox"/>	Photovoltaikanlage mit installierter Leistung von 3 kWp bis zu 10 kWp	€ 500,00
<input type="checkbox"/>	Photovoltaikanlage mit installierter Leistung ab 10 Kilowatt-Peak (kWp)	€ 1.000,00
<input type="checkbox"/>	Solarspeicher bis 10 kWh	€ 1.500,00
<input type="checkbox"/>	Solarstromspeicher über 10 kWh	€ 2.000,00
<input type="checkbox"/>	Elektrofahrzeug des Fahrzeughalters wird <u>nachweislich</u> als Speicher genutzt (bidirektionales Laden)	€ 3.000,00
<input type="checkbox"/>	Mieterstromprojekt	€ 1.000,00
<input type="checkbox"/>	_____ kWp je installiertem Kilowatt Anlagenleistung	€ 200,00
		(max. € 5.000,00)

Als Nachweis der sonstigen durchgeführten Maßnahmen sind Kopien der Originalrechnung und eine Bestätigung des/der Fachunternehmer/s über die Durchführung der Leistung dem Förderantrag beizufügen.

Die finanzielle Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Investitionskosten gewährt. Gefördert werden Materialkosten und Installationsleistungen von Solarstromanlagen und Solarstromspeichern.

Solarstrom nutzen in Traunstein

Förderprogramm der Stadt Traunstein für ihre Bürger zur Nutzung von erneuerbaren Energien

4. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form der Regionalwährung „Chiemgauer-Klimaboni“ (1 Chiemgauer Klimaboni = € 1,00).

Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Vorlage der Förderbestätigung der Stadt Traunstein und einem Ausweisdokument in den Ausgabestellen* des Chiemgauer-Klimaboni in Bar oder der Regiocard (digital).

*Die Ausgabestellen sind der Förderbestätigung angefügt oder ersichtlich unter www.klimabonus.info.

5. Allgemeine Hinweise

Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Stadt Traunstein zurückgefordert werden. Das Objekt muss im Stadtgebiet liegen. Es gelten die „Richtlinien zur Förderung von Solarstromerzeugung, Solarstromspeichern und Mieterstrom“ der Stadt Traunstein.

6. Rückzahlungsverpflichtung

Der Förderbetrag ist zurückzuzahlen, sofern innerhalb von 5 Jahren Änderungen an den geförderten Maßnahmen vorgenommen werden, die zu einer Verringerung der installierten Leistung führen. Sofern sich durch die Änderungen eine Rückstufung in der Zuschuss-Staffelung ergibt, ist der Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem nunmehr zutreffenden Zuwendungsbetrag zurückzuzahlen. Ebenso muss der Betrag bei Falschangaben zurückerstattet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Unterlagen senden Sie per Email an klaus.hechfellner@stadt-traunstein.de oder per Post an Stadt Traunstein, Stadtplatz 39 in 83278 Traunstein